

Gemeinde St. Michaelisdonn

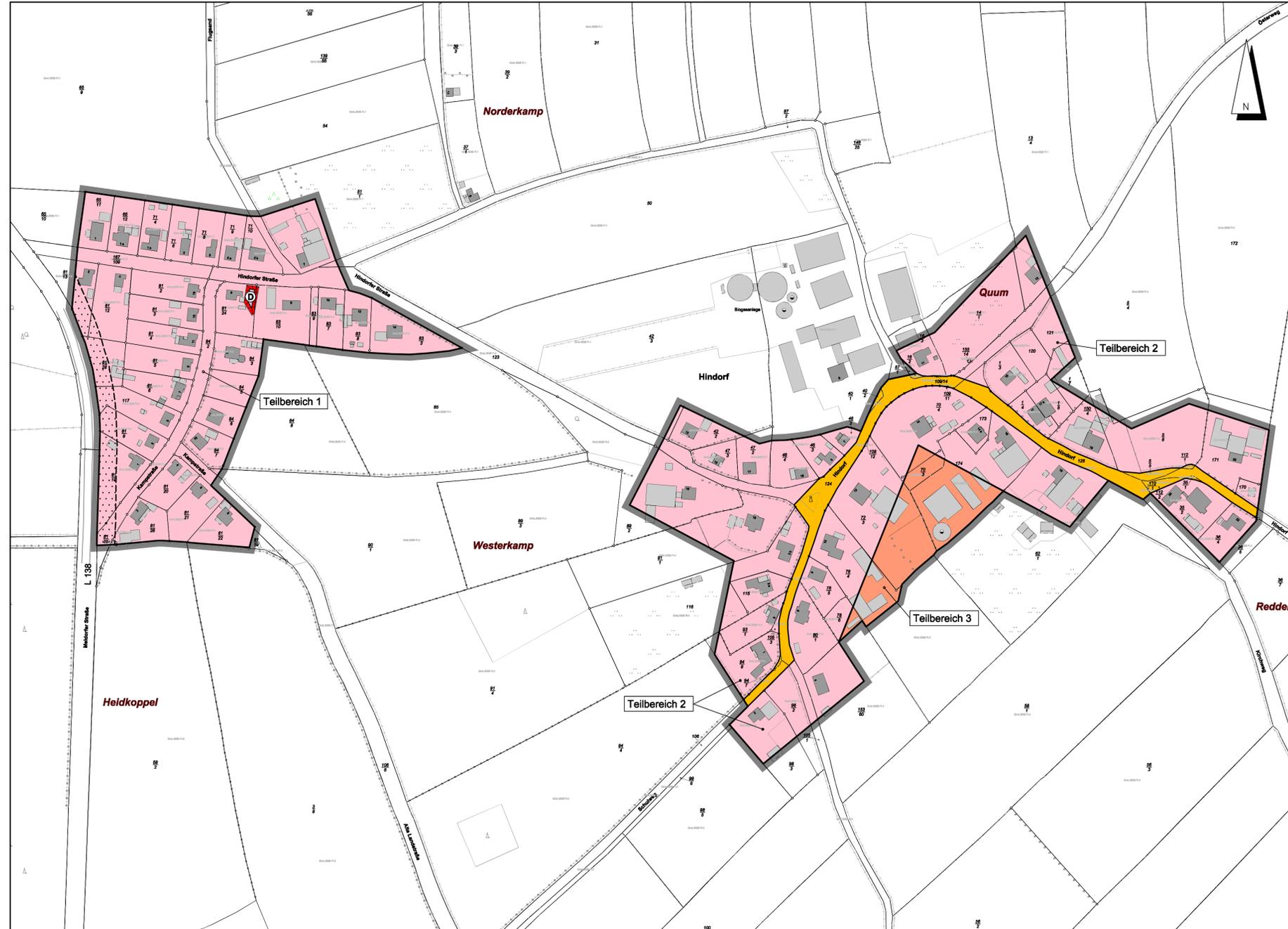
Entwurf der Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil "Hindorf"

(aufgestellt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1:2.000



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: L VermGeo S-H Stand: 17.12.2019

Kreis Dithmarschen - Gemeinde St. Michaelisdonn - Gemarkung Hindorf

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom _____ die Innenbereichssatzung für den Ortsteil „Hindorf“ der Gemeinde St. Michaelisdonn nach § 34 (4) Nr. 2 und Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis _____ erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ wurde nach § 13 (2) Nr. 1 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindeversammlung hat am _____ den Entwurf der Innenbereichssatzung für den Ortsteil „Hindorf“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom _____ bis _____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „http://“ ins Internet eingestellt.

6. Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindeversammlung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister

8. Die Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister

9. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

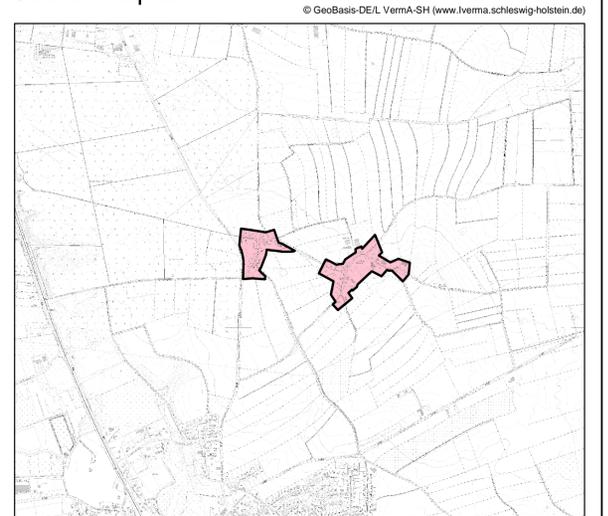
St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des in Zusammenhang bebauten Ortsteils	
	Entwicklungssatzung, (Teilbereich 1 und 2)	§ 34 (4) Nr. 2 BauGB
	Einbeziehungssatzung, (Teilbereich 3)	§ 34 (4) Nr. 3 BauGB
	Örtliche Hauptverkehrsstraße (G 10)	§ 9 (6) BauGB
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Eingetragenes Kulturdenkmal -Grabhügel-	§ 8 DSchG

Übersichtsplan



Stand: 27.04.2020

Maßstab 1 : 25.000

Gemeinde St. Michaelisdonn
Entwurf der Innenbereichssatzung nach
§ 34 (4) Nr. 2 und 3 BauGB
für den Ortsteil
"Hindorf"

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 01
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp